LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11962
zu Drucksache 17/11722
29. 05. 2020

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/11722 –**

Personalsituation der Polizeiinspektion Saarburg, einschließlich der Polizeiwache Konz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11722 –** vom 21. April 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Stellen sind nach Stellenplan für die Polizeiinspektion (PI) Saarburg, einschließlich der Polizeiwache Konz vorgesehen (bitte nach Teilbereichen der PI Saarburg und auch auf Vollzeitstellen umgerechnet auflisten)?
2. Wie hat sich die personelle Situation der Polizeiinspektion Saarburg seit Januar 2019 bis heute entwickelt (bitte auch auf Vollzeitstellen umgerechnet auflisten)?
3. Wie hoch ist momentan die Anzahl der tatsächlich dienstausübenden Beamtinnen und Beamten?
4. Wie viele der Beamtinnen und Beamten sind nur eingeschränkt dienstfähig (ohne Mutterschutz, Erziehungsurlaub, längerfristig Erkrankte oder Abordnungen)?
5. Wie viele längerfristig Erkrankte (länger als sechs Monate erkrankt) sind bei der PI Saarburg beschäftigt, und wie wird der Ausfall ggf. kompensiert?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Überstunden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der PI Saarburg (Stichtag 1. Januar)?
7. Wie hat sich die Zahl der Überstunden der Beamtinnen und Beamten seit Januar 2019 entwickelt (Angaben aller Arbeitszeitkonten inklusive Langzeitkonto)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die durch den Haushalt zugewiesenen Planstellen werden im Stellenplan nur als Gesamtsumme dargestellt, eine Aufgliederung auf die einzelnen Dienststellen erfolgt nicht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) Trier und ausweislich der vom PP Trier gepflegten Daten im Integrierten Personalmanagementsystem (IPEMA) hat sich die Personalsituation der Polizeiinspektion (PI) Saarburg und der Polizeiwache (PW) Konz wie folgt entwickelt:

PI Saarburg						
Stichtag	IST-Stärke[1] (in VZÄ)[2]			Verfügungsstärke[3] (in VZÄ)		
	Schutzpolizei	davon WSD	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon WSD	Kriminalpolizei
01.01.2019	41,50	31,50	4,00	36,50	29,50	4,00
01.01.2020	41,60	31,60	4,00	38,60	29,60	4,00
01.05.2020	46,60	37,60	4,00	46,60	38,60	3,00

1) = alle Bediensteten, die der Dienststelle zugeordnet sind, auch Elternzeit, Mutterschutz usw. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristige Abwesenheiten (Bsp.: Urlaub ohne Bezüge) ist klarzustellen, dass in der IST-Stärke diese Beamtinnen und Beamten, sofern sie nach Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf einer Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden (variable Größe).
2) VZÄ = Vollzeitäquivalenten.
3) = alle Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Einsatz herangezogen werden können.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Juni 2020

Die Verfügungsstärke im Wechselschichtdienst (WSD) ist bei der PI Saarburg zum 1. Mai 2020 höher als die Ist-Stärke. Dies liegt daran, dass Polizeibeamtinnen und -beamte aus dem Tagdienst (TD) vorübergehend im WSD eingesetzt werden.

PW Konz						
Stichtag	IST-Stärke (in VZÄ)			Verfügungsstärke (in VZÄ)		
	Schutzpolizei	davon SD	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon SD	Kriminalpolizei
01.01.2019	12,00	11,00	0,00	9,00	8,00	0,00
01.01.2020	13,00	12,00	0,00	10,00	9,00	0,00
01.05.2020	11,00	11,00	0,00	10,00	9,00	0,00

In den Zahlen zum 1. Mai 2020 sind nach Mitteilung des PP Trier auch zwei Polizeibeamtinnen und -beamte enthalten, die im Rahmen des Versetzungsgeschehens im Mai zur PW Konz umgesetzt und dem Schichtdienst (SD) zugeordnet wurden.

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung des PP Trier sind bei der PI Saarburg zurzeit fünf und bei der PW Konz drei Polizeibeamtinnen und -beamte eingeschränkt dienstfähig. Allerdings entfaltet eine festgestellte Einschränkung der Dienstfähigkeit nicht in jedem Fall eine tatsächliche Auswirkung auf die konkrete Dienstverrichtung. So kann die Befreiung vom Außendienst irrelevant sein, wenn die Beamtin bzw. der Beamte WSD auf der Wache versieht.

Zu Frage 5:

Das PP Trier teilt mit, dass derzeit eine Einsatzkraft bei der PW Konz länger als sechs Monate erkrankt ist. Die Aufgaben werden bis zur bereits absehbaren Rückkehr im Rahmen einer dienststelleninternen Regelung durch andere Beamtinnen oder Beamte übernommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Mehrarbeitsstunden der Polizeibeamtinnen und -beamten der PI Saarburg sowie der PW Konz haben sich nach Angaben des PP Trier wie folgt entwickelt:

Dienststelle	1. Januar 2019	1. Januar 2020
PI Saarburg	3 732	3 386
PW Konz	1 025	911

Roger Lewentz
Staatsminister